

## Informationsblatt für Besucher des Hauses Robert-Koch-Straße

(aktualisiert am 09.04.21)

Achtung: Bei Verdacht auf oder Erkrankung an Covid-19 oder wenn Sie oder Ihre Begleitperson an einer akuten Atemwegs- oder Fiebererkrankung leiden, dürfen Sie die Einrichtung auf keinen Fall betreten!

## Zum Schutz Ihrer Angehörigen, engsten Bezugspersonen, unserer Bewohner und Mitarbeitenden bitten wir Sie herzlich, Folgendes zu beachten:

- Die Besuche finden zurzeit nur in den Bewohnerapartments statt.
- Unsere Bewohnerinnen und Bewohner dürfen von jeweils zwei Personen gleichzeitig Besuch erhalten.
- Es wird ein PoC-Antigen-Schnelltest durch geschulte Mitarbeiter des Hauses durchgeführt. Dieser Test ist verbindlich. Sollte dieser Test positiv ausfallen, müssen Besucher\*innen sich gemäß der "Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn über die Anordnung zur Absonderung (Isolation oder Quarantäne) wegen einer Erkrankung durch das Coronavirus (SARS-CoV-2) sofort in Quarantäne begeben und das Testergebnis per PCR-Test über den Hausarzt oder die KV überprüfen lassen.

Erst nach Vorlage eines negativen PCR-Testes darf die Einrichtung wieder betreten werden.

 Legt der Besucher eine Impfbescheinigung vor, die nachweist, dass er die beide Coronaimpfungen erhalten hat und seit der letzten Impfung mind. zwei Wochen vergangen sind, kann von einem POC-Test abgesehen werden.

## Bitte melden Sie sich im Haupteingang durch Betätigen der Klingel beim Personal an.

Bei Ankunft in der Einrichtung werden Sie in die aktuell geltenden Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen eingewiesen, die während des Besuchs einzuhalten sind. Bitte desinfizieren Sie beim Betreten und Verlassen der Einrichtung gründlich Ihre Hände.

Freigabe Bearbeiter EL, QMB Erstellt am: 07.05.20 Überarbeitet am:09.04.21 Version 5 QMHB F 4.5.7.1 Seite 1 von 2



- Wir benötigen u.a. Angaben zur besuchten Person, zu Ihrem Gesundheitszustand und Ihre Kontaktdaten. Bitte füllen Sie den vorbereiteten Bogen aus.
- Tragen Sie während des gesamten Aufenthaltes in unserer Einrichtung eine FFP-2-Maske, die Sie bitte selber mitbringen.
- Folgen Sie den Hinweisen des Personals.
- Sprechen Sie uns an, wenn Sie Präsente mitbringen möchten.
- Auch die Bewohner werden dazu angehalten, während der Besuchszeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn der Gesundheitszustand es erlaubt.

Habe Sie noch Fragen? Bitte wenden Sie sich im Vorfeld an die Ansprechperson der Einrichtung.

## Vielen Dank!

Wolfgang Broszio/ Einrichtungsleitung

Freigabe Bearbeiter EL, QMB Erstellt am: 07.05.20 Überarbeitet am:09.04.21 Version 5 QMHB F 4.5.7.1 Seite 2 von 2